
Kreisstadt Altenkirchen (Westerwald)

Niederschrift über die Sitzung des Stadtrats

Tag	Dienstag, 19. April 2016
Ort	großer Ratssaal im Rathaus Altenkirchen
Beginn der Sitzung	17:02 Uhr
Ende der Sitzung	18:12 Uhr

anwesend

1. Stadtbürgermeister Heijo Höfer als Vorsitzender
2. Andrea Ackermann
3. Dr. Akbar Ayas
4. Dr. Kristianna Becker
5. Thomas Düber
6. Götz Gansauer
7. Matthias Gibhardt
8. Daniela Hillmer-Spahr
9. Doris John
10. Volker John
11. Annelie Korte
12. Jürgen Kugelmeier
13. Werner Kuss
14. Ralf Lindenpütz
15. Peter Müller
16. Salvatore Oliverio
17. Ingrid Räder
18. Gabriele Sauer
19. Ekkehard Schneider
20. Hans-Joachim Schörfke
21. Bruno Wahl
22. Walter Wentzien

Beigeordnete

Rüdiger Trepper

abwesend

Erster Beigeordneter Paul-Josef Schmitt
Ursula Wilhelmi

von der Verbandsgemeindeverwaltung

Fred Jüngerich, Lothar Walkenbach, Bernhard Wendel, Annette Stinner, Burkhard Heibel

Schriftführer

Lothar Walkenbach

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 23
Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines Ratsmitglieds
2. Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen
3. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 17 GemHVO
4. Auftragsvergabe
Umbau untere Fußgängerzone (Straßenbau)
5. Zuschussantrag SRS für die Durchführung des ITF Tennisturniers „AK ladies open“
6. Antrag des Fördervereins Bismarckturm Altenkirchen e.V. auf Gewährung einer Zuweisung für den Betrieb des historischen Quartiers
7. Antrag des Fördervereins Bismarckturm Altenkirchen e.V. vom 21.3.2016 auf Gewährung einer Baukostenzuweisung zum Einbau eines Abwassererd tanks am Bismarckturm Altenkirchen
8. Forstwirtschaftsplan 2016
9. Fortschreibung der Prioritätenliste zur Sanierung der Stadtstraßen
10. Widmung von städtischen Grundstücken
Parkplatz Mühlengasse
11. Einziehung eines Weges Gemarkung Altenkirchen Flur 25, Flurstücke 47/3 und 7/7
12. Freies WLAN in der Stadt Altenkirchen
13. Verschiedenes
14. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Verpflichtung eines Ratsmitglieds

Stadtbürgermeister Heijo Höfer verpflichtet das neue Ratsmitglied Hans-Joachim Schörfke vor dessen Amtsantritt durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

TOP 2 Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen

Herr Eckard Hanke hat sein Ratsmandat im Stadtrat niedergelegt. Er war ebenfalls Mitglied im Hauptausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss.

Frau Ursula Wilhelmi hat ihr Mandat als Mitglied im Umwelt- und Bauausschuss niederlegt.

Die SPD-Fraktion schlägt folgende Nachfolgerinnen bzw. Nachfolger vor:

Hauptausschuss

Ursula Wilhelmi als Mitglied

Frau Wilhelmi war bisher 2. Stellvertreterin für die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion
neuer 2. Stellvertreter: Herr Hans-Joachim Schörfke

Rechnungsprüfungsausschuss

Daniela Hillmer-Spahr als Mitglied

Frau Hillmer-Spahr war bisher 3. Stellvertreterin für die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion
neuer 3. Stellvertreter: Herr Hans-Joachim Schörfke

Umwelt- und Bauausschuss

Alexander Karger als Mitglied

Herr Karger, Bergstraße 4, ist kein Stadtratsmitglied

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, die Wahlen in offener Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (22 Ja-Stimmen)

2. Aufgrund des Wahlvorschlags der SPD-Fraktion wird wie folgt gewählt:

Hauptausschuss

Ursula Wilhelmi als Mitglied

Hans-Joachim Schörfke als 2. Stellvertreter für die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion

Rechnungsprüfungsausschuss

Daniela Hillmer-Spahr als Mitglied

Hans-Joachim Schörfke als 3. Stellvertreter für die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion

Umwelt- und Bauausschuss

Alexander Karger als Mitglied

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21 Ja-Stimmen)

Stadtbürgermeister Höfer hat gemäß § 36 Abs. 3 GemO (Ruhen des Stimmrechts) an der Abstimmung Nr. 2 nicht teilgenommen.

TOP 3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 17 GemHVO

Nach § 17 GemHVO ist die Übertragung von **Haushaltsermächtigungen** ins Folgejahr grundsätzlich möglich. Hiermit sind Zahlungsermächtigungen gemeint, die im Folgejahr die geplanten Haushaltsansätze erhöhen. Auswirkungen auf den Jahresabschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres ergeben sich hierdurch jedoch nicht.

Es ist jedoch sicherzustellen, dass die hiermit verbundenen Auszahlungen finanziert werden können.

Ansätze für ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen, die übertragen werden, bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen.

Werden Investitionen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Stadtrat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf das Haushaltsfolgejahr zur Beschlussfassung vorzulegen.

Unter Berücksichtigung des Baufortschritts und der bis zum 31.12.2015 erfolgten Verbuchungen sollen die in der Anlage dargestellten Haushaltsermächtigungen mit einer Gesamtsumme von 1.298.419 € übertragen werden. Die Einzelpositionen ergeben sich aus der Anlage. Diese ist Bestandteil des Beschlusses. Die Übertragung der Kreditermächtigung für den Investitionskredit von 960.000 € dient zur Finanzierung bereits getätigter Auszahlungen für Investitionen in 2015 sowie zur teilweisen Abdeckung der Auszahlungen der Übertragungen im Haushaltsjahr 2016.

Beschluss:

Der Übertragung von Haushaltsermächtigungen von insgesamt 1.298.419 € aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 wird zugestimmt.

Die Finanzierung der Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 für die Übertragungen im Ergebnishaushalt von 42.129 € erfolgt aus den zum 1.1.2016 vorhandenen liquiden Mittel.

Die Übertragungen von Auszahlungen für Investitionen werden anteilig aus der Kreditermächtigung 2015 von 960.000 € sowie noch zu erwartende, nicht im Haushaltsplan 2016 veranschlagte maßnahmenbedingte Einzahlungen von ca. 550.000 € finanziert. Die Aufnahme des Investitionskredits ist in 2016 vorgesehen.

Anlage zum Beschluss „Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 17 GemHVO“

Leistung/ Maßnahme/ Konto	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsermächtigung 2015 *)	Auszahlungen bis 31.12.2015	Übertragung nach 2016
		€	€	€
	*) Einschl. Übertragung Ermächtigungen aus 2014			
	Ergebnishaushalt:			
114202 Kto. 523130	Bebaute Grundstücke -Gebäudeunterhaltung (neue Fenster u. ä. im "Postgebäude)	60.000	17.871	42.129
	<u>Nachrichtlich:</u> Haushaltsermächtigung wird durch Deckungsvermerk zur Auszahlung auf die Maßnahme 32 übertragen. Sanierungsarbeiten werden aufgrund des Umfangs bilanziert.			
	Finanzhaushalt:			
366101 16	Baumaßnahmen an Kinderspielplätzen	15.000	2.676	10.000
424101 28	Stadteigene Sportanlagen Erneuerung Tennishaus	724.934	320.802	404.131
	Hinweis: Anteilige zu erwartende Zuweisungen des Landes, Kreis und VG Altenkirchen und Anteil ASG von ca. 400.000 €			
511201/02 18, 19 u. a.	Sanierungsgebiet Stadtkern Altenkirchen Ausbau Hofstr., Marktstr., Fußgängerzone. u. a. lt KOFI Gesamtansätze der Leistung 511201	1.130.000	874.739	255.261
	Hinweis: Anteilige zu erwartende Zuweisungen des Landes ca. 150.000 €			
523001 47	Sanierung von Denkmälern in der Stadt	40.000	0	20.000
541001 20 u. a.	Stadtstraßen Ausbau verschiedener Stadtstraßen (Restabwicklung) und Teilbetrag Ausbau Siegener Str. aus den Gesamtansätzen der Leistung 541001	1.350.000	783.102	566.898
	Hinweis: Zu erwartende Zuweisungen des Landes und Beitragszahlungen wurden ab dem Haushaltsjahr 2016 neu eingeplant.			
	Finanzhaushalt (Investitionen) gesamt			1.256.290
	Insgesamt zu übertragen			1.298.419
	Finanziert durch			
	Finanziert durch maßnahmebedingte Einzahlungen			0
612001 Konto 315231	Kreditermächtigung lt. Haushaltssatzung für 2015	960.000	0	960.000
	nicht im Haushaltsplan veranschlagte maßnahmebedingte Einzahlungen in 2016			550.000
	aus liquiden Mittel			42.129

Abstimmungsergebnis: einstimmig (22 Ja-Stimmen)

TOP 4 Auftragsvergabe **Umbau untere Fußgängerzone (Straßenbau)**

Die o. a. Baumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben.

Anzahl der abgeholten Leistungsverzeichnisse:	12
Anzahl der abgegebenen Angebote:	7
Submissionstermin:	10.03.2016
Gepprüftes Submissionsergebnis:	1.490.100,44 € (inkl. 0,25 % Nachlass)
Günstigster Bieter/Wirtschaftlichster Bieter:	1. Schäfer & Schäfer GmbH, Dürrholz
Nicht berücksichtigte Bieter:	2. 1.701.422,37 €
	3. 1.861.230,12 € (inkl. 3 % Nachlass)
	4. 1.750.441,98 €
	5. 1.761.937,87 €
	6. 2.211.459,88 € (inkl. 2,5 % Nachlass)
	7. 2.651.035,89 € (inkl. 2 % Nachlass)

Das Angebot der Firma Schäfer & Schäfer GmbH, Dürrholz, ist wirtschaftlich und angemessen.

Die Kostenschätzung belief sich auf ca. 1.634.108,00 €.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan der Stadt Altenkirchen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschluss:

Der Auftrag für den Umbau der unteren Fußgängerzone (Straßenbau) wird an die Firma Schäfer & Schäfer GmbH, Dürrholz, zu einem Betrag von 1.490.100,44 € vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (22 Ja-Stimmen)

TOP 5 Zuschussantrag SRS für die Durchführung des ITF Tennisturniers „AK ladies open“

Vom 13. – 21. Februar 2016 fanden zum dritten Mal die AK ladies open in der Tennishalle von SRS im Sportzentrum Glockenspitze statt. Die AK ladies open sind das höchstdotierte Tennisturnier in Rheinland-Pfalz. Der Tennis-Weltverband ITF hat bereits die Zusage für drei weitere Jahre gegeben. Der Zuschussantrag von SRS war der Beschlussvorlage beigelegt.

Haushaltsmittel stehen unter der Buchungsstelle 421001-541590 in ausreichender Höhe bereit.

Beschluss:

Die Stadt Altenkirchen gewährt für die Durchführung des im Februar 2016 bereits stattgefundenen Tennisturniers einen Zuschuss aus allgemeinen Sportfördermitteln von 2.000 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (22 Ja-Stimmen)

TOP 6 Antrag des Fördervereins Bismarckturm Altenkirchen e.V. auf Gewährung einer Zuweisung für den Betrieb des historischen Quartiers

In der Sitzung am 10.6.2015 hat sich der Stadtrat mit der Errichtung eines historischen Quartiers in der Kreisstadt Altenkirchen befasst. Die Herren Manfred Schmitt, Roth–Hohensayn, Manfred Herrmann, Heupelzen, und Günther Spahr, Altenkirchen, trugen die Hintergründe zur Errichtung des historischen Quartiers den Ratsmitgliedern vor. Der Stadtrat entschied sich dafür, den Grundgedanken zur Errichtung des historischen Quartiers zu unterstützen und signalisierte Bereitschaft eines finanziellen Engagements. Insoweit wird auf die Beschlusslage vom 10.6.2015, TOP 1, verwiesen.

Der Stadtrat machte unter anderem seine Entscheidung davon abhängig, dass das historische Quartier eine institutionelle Basis findet.

Der Förderverein Bismarckturm Altenkirchen e.V. teilt mit Schreiben vom 23.3.2016 (das Schreiben war der Beschlussvorlage beigelegt) mit, dass sich der Verein in der Mitgliederversammlung am 5.3.2016 einstimmig für die Aufnahme des historischen Quartiers im Verein, quasi als Unterabteilung, entschieden habe.

Zwischenzeitlich wurde ein Mietobjekt in der Marktstraße 31/33, Altenkirchen, gefunden. Die Kaltmiete für die Räumlichkeiten beträgt 5.000 €/Jahr. Zusätzlich erwartet der Förderverein jährliche Nebenkosten/Betriebskosten von ca. 2.700 €.

Um eine adäquate Präsentation zu ermöglichen, rechnet der Verein des Weiteren mit Erstausrüstungskosten von ca. 20.000 € (eine Kostenzusammenstellung war der Beschlussvorlage beigelegt). Beispielfhaft werden ca. 40 m Bilderleisten mit Zubehör, 30 m Strahlerschienen mit ca. 15 Strahlern, Grundbeleuchtung, 2 Rechner mit Monitor, Scanner, Drucker, Beamer, Leinwand, Schreibtische mit Stühlen, 30 Stapelstühle, Vitrinen, Regale, Schränke, Stellwände und eine Teeküche genannt.

Der Förderverein bittet um Förderung der Mietkosten und bezieht sich in dem Schreiben insoweit auf eine bereits erfolgte mündliche Inaussichtstellung zur Übernahme der Kaltmiete. Darüber hinaus bittet er zu prüfen, ob es möglich ist, einen Zuschuss in Höhe von 20 % der Kosten der Erstausrüstung, aufgeteilt auf die Jahre 2016 und 2017, zu geben.

Beschluss:

- a) Die Stadt zahlt einen jederzeit widerruflichen Zuschuss zu den Kaltmietkosten für das Mietobjekt in der Marktstraße 31/33, Altenkirchen, in Höhe von jährlich 5.000 €. Ein Kostennachweis ist durch den Förderverein jährlich zu erbringen.
- b) Dem Antrag auf Übernahme eines Anteils in Höhe von 20 % der Kosten für die Erstausrüstung, höchstens 4.000 €, wird nach Vorlage eines prüffähigen Kostenvoranschlags zugestimmt.

Den außerplanmäßigen Auszahlungen wird gemäß § 100 GemO zugestimmt.

Der Förderverein Bismarckturm Altenkirchen e.V. widmet sich mit hohem Engagement der Historie der Stadt Altenkirchen und sichert damit den Bezug zur Geschichte der Kreisstadt. Dies liegt im Interesse der Bürger und Einwohner und stärkt die Verbundenheit zur Heimat.

Damit „Geschichte“ erlebbar wird und nicht in Vergessenheit gerät, ist eine Förderung des Geschichtsbewusstseins zum Allgemeinwohl aus allgemeinen Haushaltsmitteln aus dringenden Gründen geboten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (22 Ja-Stimmen)

TOP 7 Antrag des Fördervereins Bismarckturm Altenkirchen e.V. vom 21.3.2016 auf Gewährung einer Baukostenzuweisung zum Einbau eines Abwassererdtanks am Bismarckturm Altenkirchen

Mit Schreiben vom 21.3.2016 (das Schreiben war der Beschlussvorlage beigelegt) schildert der Förderverein Bismarckturm Altenkirchen e.V. die Abwassersituation während der Festveranstaltungen am Bismarckturm. Bereits am 20.1.2016 gab es ein Gespräch zwischen dem ehemaligen Vorstand, Herrn Herbert Röttgen, Stadtbürgermeister Heijo Höfer und Mitarbeitern der Verbandsgemeindewerke zwecks Verbesserung der sanitären Situation am Bismarckturm während festlicher Veranstaltungen.

Aus Kostengründen wurde der Gedanke eines Direktanschlusses an das bestehende Abwassernetz als nicht realisierbar verworfen. Ein Anschluss hätte Kosten in Höhe von 13.000 € verursacht.

Alternativ wurde der Einbau eines weiteren Erdtanks als sinnvoll erachtet. Die Kosten hierfür, die dem Schreiben des Fördervereins entnommen werden können, betragen 3.361,50 €. Hierin enthalten ist auch ein Eigenleistungsanteil der Vereinsmitglieder.

Der Förderverein Bismarckturm Altenkirchen e.V. bittet um Gewährung einer Zuweisung in Höhe von 2.000 €.

Beschluss:

Der Gewährung eines Zuschusses zu den Baukosten für den Einbau eines Abwassererdtanks am Bismarckturm Altenkirchen in Höhe von 2.000 € wird zugestimmt.

Den außerplanmäßigen Auszahlungen wird gemäß § 100 GemO zugestimmt.

Der Förderverein Bismarckturm Altenkirchen e.V. widmet sich mit hohem Engagement der Historie der Stadt Altenkirchen und sichert damit den Bezug zur Geschichte der Kreisstadt. Dies liegt im Interesse der Bürger und Einwohner und stärkt die Verbundenheit zur Heimat.

Damit „Geschichte“ erlebbar wird und nicht in Vergessenheit gerät, ist eine Förderung des Geschichtsbesusstseins zum Allgemeinwohl aus allgemeinen Haushaltsmitteln aus dringenden Gründen geboten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (22 Ja-Stimmen)

TOP 8 Forstwirtschaftsplan 2016

Der Wirtschaftsplan 2016 weist im Stadtwald eine Holzernte von insgesamt 115 Festmetern aus.

Der Hiebsatz entsprechend dem Forsteinrichtungswerk bei einer Holzbodenfläche von 77,7 ha beträgt **6,1 fm/ha.**

Der Erlös aus dem Holzverkauf wird mit 8.637 € angegeben.

Der Finanzplan weist Gesamtausgaben von 5.525 € aus. Er beinhaltet folgende Maßnahmen:

- | | |
|-----------------------------|----------------|
| • Unternehmereinsatz | 2.875 € |
| • Sach- und Sonstige Kosten | <u>2.650 €</u> |
| Ausgaben gesamt | 5.525 € |

Für die Stadtwaldflächen sind noch Bewirtschaftungskosten von ca. 1.000 € sowie Berufsgenossenschaftsbeiträge von ca. 1.100 € zu zahlen.

Der Wirtschaftsplan 2016 war der Beschlussvorlage beigelegt.

Beschluss:

Dem vorliegenden Wirtschaftsplan mit Betriebssicht, Konten- und Kostenartübersicht für das Forstwirtschaftsjahr 2016 wird zugestimmt.

Das Forstamt Altenkirchen wird gemäß § 27 Landeswaldgesetz mit dem Einsatz der Waldarbeiter, dem Einsatz von Unternehmern, der Vereinbarung der Arbeitsbedingungen und der Beschaffung der notwendigen Materialien beauftragt sowie gemäß § 27 Absatz 3 Landeswaldgesetz zur Verwertung der Walderzeugnisse bevollmächtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21 Ja-Stimmen)

Ratsmitglied Thomas Düber ist bei der Abstimmung nicht im Sitzungsraum anwesend.

TOP 9 Fortschreibung der Prioritätenliste zur Sanierung der Stadtstraßen

In der Prioritätenliste der Stadtstraßen stehen zurzeit noch die Straßen aus dem Baugebiet „Auf dem Steinchen“ (Schwalbenweg, Finkenweg, Auf dem Steinchen, Auf dem Rähmchen und Lohmühlenweg) sowie die Gehwegenanlagen an der Kölner Straße und der Busbahnhof an der Pestalozzi-Grundschule. Zuletzt wurde die Siegener Straße ausgebaut.

Daneben wurden im Rahmen der Stadtsanierung in der Stadt in den letzten Jahren diverse Straßen ausgebaut. Aktuell soll in diesem Jahr mit dem Ausbau der Fußgängerzone (Wilhelmstraße) begonnen werden.

Die Baumaßnahme an der Siegener Straße ist fast fertig.

Es war dann angedacht, die Straßen im Baugebiet „Auf dem Steinchen“ anzugehen.

Die Verbandsgemeindewerke haben jedoch einen dringenderen Bedarf in der Kölner Straße (B 8) zur Erneuerung der Leitungssysteme geltend gemacht, so dass die Kölner Straße noch vor dem Baugebiet Steinchen ausgebaut werden könnte. Der Landesbetrieb Mobilität Diez (LBM) hat für den Bund signalisiert, dass eine gemeinsame Maßnahme ab 2018 möglich wäre.

Von Seiten des Bundes ist im Bereich der Frankfurter Straße (B 8), von der Kreuzung Rathausstraße bis zum Bahnübergang Sehrtenbach, eine Deckenerneuerung in 2016 geplant. Dies wäre für die Stadt eine Gelegenheit, auch diesen Bereich als Einfahrtstor in die Stadt neu und attraktiv zu gestalten. Dazu müsste diese Maßnahme unverzüglich begonnen werden. Der Bund würde mit der Deckenerneuerung dann bis 2017 warten. Es könnte dann eine gemeinsame Maßnahme, gegebenenfalls auch mit den Verbandsgemeindewerken, erfolgen. Die Finanzierung der Maßnahme muss noch geklärt werden.

Beschluss:

Die Prioritätenliste wird um den Ausbau der Frankfurter Straße, von der Kreuzung Rathausstraße bis zum Bahnübergang Sehrtenbachstraße, ergänzt.

Die Maßnahme Frankfurter Straße soll noch in diesem Jahr geplant werden.

Die Kölner Straße soll anschließend geplant und gebaut werden.

Danach kommt das Baugebiet Steinchen zum Zuge.

Für die Maßnahme Frankfurter und Kölner Straße sind Mittel nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz – Kommunale Körperschaften (LVFGKom) zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (22 Ja-Stimmen)

TOP 10 Widmung von städtischen Grundstücken Parkplatz Mühlengasse

Nach der erstmaligen Herstellung des Parkplatzes in der Mühlengasse ist es notwendig, diesen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Es handelt sich hier um die Grundstücksflächen Gemarkung Altenkirchen, Flur 5, Flurstücke 216/9, 507/6, 507/9, 509/6 (teilweise), 509/7, 519/13 und 519/14.

Die Parkplatzfläche wurde im Lageplan (Anlage zur Niederschrift) rot gekennzeichnet.

Beschluss:

Die Grundstücke Gemarkung Altenkirchen, Flur 5, Flurstücke 216/9, 507/6, 507/9, 509/6 (teilweise), 509/7, 519/13 und 519/14 werden gemäß § 36 Landesstraßengesetz ohne Einschränkung als öffentliche Parkplatzfläche gewidmet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (22 Ja-Stimmen)

TOP 11 Einziehung eines Weges Gemarkung Altenkirchen Flur 25, Flurstücke 46/3 und 7/7

Die an den Weg angrenzenden Parzellen befinden sich bereits im Privateigentum. Der Weg wird für den Zugang nicht benötigt. Es besteht ein Kaufinteresse für den oben genannten Weg.

Der Zugang zu den angrenzenden Grundstücken ist gesichert.

Der Weg ist im Lageplan (Anlage zur Niederschrift) gelb gekennzeichnet.

Beschluss:

Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen wird beauftragt, das Einziehungsverfahren für den Weg, Gemarkung Altenkirchen, Flur 25, Flurstücke 46/3 und 7/7, gemäß dem beiliegenden Übersichtsplan einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (22 Ja-Stimmen)

TOP 12 Freies WLAN in der Stadt Altenkirchen

In der Hauptausschusssitzung am 01.12.2015 wurden die verschiedenen Möglichkeiten des freien WLAN vorgestellt. Der Hauptausschuss sprach sich für die Einrichtung freien WLANs (Hotspots) aus. Es wurde das Modell der Telekom favorisiert.

In der Stadt Altenkirchen sollen zwei Hotspots am Marktplatz und im Bahnhofsbereich der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt bietet den Nutzern einen kostenfreien Internetzugang von einer Stunde am Tag an. Der Hauptausschuss bat, beim Aktionskreis Altenkirchen die Bereitschaft einer Finanzierungsbeihilfe zu erfragen.

Die Kosten für den Betrieb der Hotspots an beiden Standorten liegen bei 2.380 €/Jahr. Hinzu kommen die Kosten für den Jugendschutzfilter (einmalig 300 € für beide Standorte) und die Kosten für das Erstellen der individuellen Startseite (einmalig 1.250 €). Diese Startseite erscheint, sobald der Nutzer das Internet anschaltet. Es besteht die Möglichkeit, auf der Startseite neben der Telekom und der Stadt Altenkirchen, auch den Aktionskreis Altenkirchen aufzuführen. Außerdem entwickelt die Telekom derzeit eine „veränderbare Startseite“. Das bedeutet, dass die Stadt die Möglichkeit hätte, über eine Plattform die Inhalte der Startseite in einem gewissen Umfang regelmäßig zu verändern. Die Startseite kann beispielsweise mit Informationen über Veranstaltungen oder mit Werbung gefüllt werden. Es ist beabsichtigt, die Startseite dem Aktionskreis zu Werbezwecken zur Verfügung zu stellen.

Als Gegenleistung beteiligt sich der Aktionskreis an dem Projekt „freies WLAN“ mit 1.200 €/Jahr.

Dies entspricht den jährlichen Kosten für den Betrieb eines Hotspots. Sobald die „veränderbare Startseite“ durch die Telekom freigegeben wird, wird das Projekt „freies WLAN in der Innenstadt“ umgesetzt.

TOP 13 Verschiedenes

Stadtbürgermeister Heijo Höfer berichtet zu folgenden Themen:

- Am Sonntag, 8. Mai 2016 (Muttertag), findet im Rahmen des Stadtfestes der „erste Spatenstich“ zum Ausbau des unteren Abschnitts der Fußgängerzone statt.
- Am Sonntag, 26. Juni 2016, erfolgt die feierliche Eröffnung der fertiggestellten Siegener Straße/Rathausstraße im Rahmen des Pfarrfestes der Katholischen Kirchengemeinde St. Jakobus.

TOP 14 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

.....
Heijo Höfer
Vorsitzender

.....
Lothar Walkenbach
Schriftführer